

## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2021 Nr. 30 Veröffentlichungsdatum: 04.10.2021

Seite: 796

## Dritte Änderung des Runderlasses "Zuständigkeit für Personalangelegenheiten der Beschäftigten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales"

20310

Dritte Änderung des Runderlasses "Zuständigkeit für Personalangelegenheiten der Beschäftigten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales"

Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

- I B 4-2007 -

Vom 4. Oktober 2021

1

Der Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales "Zuständigkeit für Personalangelegenheiten der Beschäftigten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales" vom 2. Oktober 2008 (MBI. NRW. S. 564), der zuletzt durch Runderlass vom 21. Juli 2020 (MBI. NRW. S. 446) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:
- a) Nummer 1.1 wird wie folgt geändert:
- aa) Buchstabe c wird aufgehoben.
- bb) Die Buchstaben d und e werden die Buchstaben c und d.
- b) Nummer 1.5 wird wie folgt geändert:
- aa) In Buchstabe b wird das Komma am Ende durch das Wort "und" ersetzt.
- bb) Buchstabe c wird aufgehoben.
- cc) Buchstabe d wird Buchstabe c.
- 2. Nummer 3.3 wird aufgehoben.

2

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

- MBI. NRW. 2021 S. 796